

**Zusammenfassung des Ergebnisses der Beratungen
des Expertengremiums Otto-Wagner-Spital**

und

Statements der Expertinnen und Experten

3.4.2013

ZUSAMMENFASSUNG

1. Der Ostteil muss im funktionalen und räumlichen Zusammenhang mit dem Gesamtareal betrachtet werden.
2. Das Gesamtareal des OWS soll im Eigentum der öffentlichen Hand bleiben und kann mit zeitlich begrenzten Nutzungsrechten (z.B. im Baurecht) auf Basis genauer Gestaltungsrichtlinien vergeben werden.
3. Für das Gesamtareal sollen in Abhängigkeit der Absiedlungspläne Nachnutzungsszenarien entwickelt und kontinuierlich umgesetzt werden.
4. Eine ehemöglichst zu gründende Trägerbetriebsgesellschaft soll das ganze Areal verwalten.
5. Im Hauptteil und im westlichen Sanatoriumsbereich dürfen in den Freiflächen und zwischen den Pavillons keine Neubauten errichtet werden.
6. Für das gesamte Areal ist ein Parkpflgewerk auszuarbeiten.
7. Die Grünstreifen zwischen Sanatoriumsbereich und Hauptareal bzw. Ostareal sind wesentliche räumliche Ordnungselemente der Gesamtanlage und dürfen daher nicht oberirdisch verbaut werden. Die Achse Pathologie–Kirche muss frei bleiben.
8. Die Umnutzung aller Bestandsgebäude ist nur unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten möglich.
9. Es soll ein Testplanungsverfahren unter Teilnahme von ausgewählten, qualifizierten Architektinnen und Architekten im diskursiven Verfahren mit dem Expertinnengremium OWS stattfinden, um potentielle Baufelder und deren Gestaltung im Ostteil auszuloten. Architektinnen aus dem Expertengremium können nicht Teilnehmer am Testplanungsverfahren sein, sie werden beratend eingebunden.

STATEMENTS DER EXPERTINNEN UND EXPERTEN:

Adolf Krischanitz

IDEALE STADT-LANDSCHAFT STEINHOF

In der Geschichte der Stadt gab es immer wieder Bestrebungen, bestimmte ideale Parameter so zu vereinen, dass drohende krisenhafte Entwicklungen verhindert werden (zum Beispiel Gartenstadt versus Industriestadt).

Dem Wesen der meisten Stadtentwicklungen liegt zu Grunde, bestimmte bauliche Kompositionen so zu arrangieren, dass sie sich sowohl in ein übergeordnetes Erschließungsnetz (Straßen und Wege), als auch in eine jeweils vorhandene oder gewünschte Bebauungsstruktur mit ihren Zwischenräumen eingliedern. Durch den rhythmischen Wechsel von Setzung und Auslassung wird eine spezifische, ausgewogene Äquivalenzmasse zwischen Landschaft und Bebauung erzeugt. Nun weist gerade das ehemalige psychiatrische Krankenhaus Steinhof eine besondere „Körnung“ auf, die auf das Prinzip von Figur (Gebäude) und Grund (Freiraum) ausgerichtet ist und sich ganz dezidiert zu einem eigenständigen städtebaulichen Muster fügt.

Der denkmalpflegerische Zugriff gilt vor allem für den strukturbildenden zentralen Hauptteil inklusive der beidseitigen Flügelbebauungen und den Westteil der Anlage, dem pulmologischen Zentrum. Für den östlichen, an die Zentralbebauung anschließenden Teil mit den am seitlich abfallenden Hang positionierten Wirtschafts- und Servicegebäuden und der auf einer Achse zur zentralen Kirche gelegenen Pathologie (Pavillon 58) als etwas abgesonderter Pavillon gilt dies jedoch in nahezu gleicher Weise. Zur Charakteristik dieser Bebauung (Pavillons) ist natürlich die umfließende Landschaft in ihrer hier zurückhaltender gestalteten Form ebenso von entscheidender Bedeutung.

Derzeit stellt sich vor allem dieser Bereich durch problematische, bereits getätigte Eingriffe am Rand der Anlage, mit stark eingeschränkter Wirkung dar. Bekanntlich sind in einer Stadtstruktur gerade die Ränder als Übergang eines Gebietes zu einem anderen von außerordentlicher Bedeutung, da dort die städtebaulichen Themen vorbereitet und schließlich zum strukturbildenden Hauptthema entwickelt werden. Überdies sind die Ränder und Grenzen als Vorfeld besonders empfindlich bzw. störenden Eingriffen ausgesetzt, da der spezifische städtebauliche Status hier auf den ersten Blick am wenigsten ausgeprägt erscheint. Da die Robustheit fehlt, ist jede Veränderung in diesem Bereich wenn überhaupt mit äußerster Sorgfalt und immer in Hinblick auf die Gesamtanlage durchzuführen.

LAGE

Das ExpertInnengremium OWS hatte den Auftrag, sich vorrangig mit dem östlichen Teil des Areals zu beschäftigen. Das Gremium selbst hat diesen eingeschränkten Auftrag als zu eng betrachtet und sich bereits in der ersten gemeinsamen Sitzung für eine Gesamtbetrachtung aller Teilbereiche ausgesprochen. Jeder dieser Teilbereiche kann nicht isoliert betrachtet werden und hat Rückwirkungen auf die anderen.

GRUND UND BODEN

„Die gute Gesellschaft ist eine, die teilt. Sie pflegt und vermehrt die Güter, die allen gehören. Und nimmt es nicht hin, dass der öffentliche Raum in die Hände Einzelner gerät. Dass Schulgebäude verkauft, dass Wasserrechte privatisiert, dass Straßen an Unternehmer verpachtet werden. Mit einem Wort: Die gute Gesellschaft entzieht die öffentlichen Güter der totalen Ökonomisierung.“
(aus: „Die Zeit“ - Feuilleton vom 27.12.2012: „Gesellschaft, was fehlt dir?“ von Hanno Rauterberg)

Das entscheidende Faktum ist also zweifellos jenes des Grundbesitzes. In der Absicht, dieses sich derzeit im Besitz der Stadt Wien befindliche Areal insgesamt als Denkmal zu schützen und es in seiner städtebaulichen und architektonischen Grunddisposition beizubehalten, ist der Verbleib in der öffentlichen Hand unbedingt anzustreben.

Dieser vom ExpertInnenrat OWS als wichtigste Voraussetzung angesehene Umstand hat erheblichen Einfluss auf die verkehrliche Erschließung (öffentliches Gut), die Ver- und Entsorgung des Areals, die Handhabung der Grundstücksgrenzen (Zäune, Mauern), die innere und äußere Organisation der Pavillons und nicht zuletzt auf die Mietpreisbildung (Grundstückspreis bei Kauf versus Baurechtszins bei Grundpacht).

Im Falle des Erwerbs der einzelnen Baufelder als Eigentum müsste zwingend jedes der Grundstücke an öffentliche Gut grenzen. Es wären also grund- und verkehrsorganisatorische Maßnahmen zu ergreifen, die den Duktus dieses Stadtfeldes entscheidend verändern würden.

Um die Gebäude entsprechend ihrer städtebaulichen und typologischen Möglichkeiten nutzen zu können ist es also notwendig, diese Grundstücke im Baurecht mit strikten Gestaltungsrichtlinien unter Festlegung der Grundeigentumsrechte der Stadt zu vergeben.

Das ExpertInnenrat OWS schlägt vor, dies für das Gesamtgebiet vorzusehen, also auch für den östlichen und westlichen Teil des Gesamtgebietes.

ZENTRALBEREICH UND WESTLICHER ANNEX

Der in idealer Weise gestaltete Zentralbereich der psychiatrischen Krankenanstalt Steinhof, bestehend aus einem Mittelstück und zwei symmetrisch verorteten anschließenden Baufeldern an den Seiten, stellt zweifellos das Kernstück der gesamten Anlage dar und ist somit integral nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten zu erhalten. Dies gilt ebenso für den westlich anschließenden Teil (Pulmologisches Zentrum).

Die Qualität dieser „Stadtsetzung“ bezieht sich nicht nur auf die Kirchen-Eingangssachse mit Theater, Verwaltung etc. und auf die einzelnen Pavillons, sondern auch auf die begrünten Zwischenräume die zusammen ein bis in die heutige Zeit hervorragendes stadt-landschaftliches Gefüge bilden (Ensembleschutz).

Die Einzigartigkeit dieser Anlage verpflichtet uns, diese in ihrer gesamten städtebaulichen und architektonischen Wirkungsbreite zu erhalten. Daher müssen wir es als unsere wichtigste Aufgabe ansehen, mittel- und langfristige Nutzungen zu finden, die an die Typologie des Bestandes anknüpfen können, um mit einem möglichst geringen Repertoire an denkmalgerechter Veränderung und Ergänzung eine jeweils neue Gebrauchsfähigkeit zu erreichen.

DIE EINFASSUNG DES ZENTRALBEREICHES DURCH GRÜNSTREIFEN IN WEST UND OST

Die beiden langrechteckigen, baumbestandenen Grünstreifen zwischen dem Hauptareal und dem Sanatorium im Westen bzw. dem Wirtschaftsareal im Osten sind wesentliche räumliche Ordnungselemente des Gesamtareals. Diese Grünstreifen stellen auch die landschaftsräumliche Verbindung von der unteren, der Stadt zugewandten Kante des OWS-Areals zum Freiraum der oberhalb liegenden Steinhofgründe her. Das ExpertInnengremium OWS empfiehlt, diese Grünstreifen unbedingt zu schützen, das heißt von jeglicher oberirdischer Bebauung auszunehmen.

DER OSTHANG ALS ZONE BEREITS STATTFUNDENER EINGRIFFE UND DEREN ERFORDERLICHER KOMPENSATION

Der Osthang befindet sich zwar nicht im unmittelbaren Nahbereich der städtebaulich hochwertigeren Zentralanlage, ist jedoch als Auftakt und unmittelbar angrenzender wirtschaftlich konnotierter Annex von nahezu ebenso großer Bedeutung. Mehrere Faktoren sind für die weitere Handhabung dieses Gebietes von eminenter Bedeutung: Neben diverser nicht realisierter Planungen wurde vor allem ein Gebäudekomplex innerhalb der Abgrenzung der Krankenanstalt Steinhof errichtet (Rehabzentrum VAMED). Dieser getätigte Eingriff als nicht revidierbarer Akt und dessen unmittelbare Auswirkungen auf das Areal machen es zusammen mit weiterführenden städtebaulichen Überlegungen sinnvoll, dieses Gebiet baulich und gestalterisch zu arrondieren um dem derzeit vorhandenen fraktalen Zustand jenen Abschluss zu geben der die Begehrlichkeiten an diesem Ort ein für alle Mal beendet.

Das ExpertInnengremium OWS empfiehlt, durch eine sorgfältige Planung, eingebettet in ein entsprechendes diskursives Planungsverfahren (Testplanung), besagtes Gebiet durch notwendige Ergänzungen und Umwidmungen zu optimieren.

BESTANDSBAUTEN DER WIRTSCHAFTSACHSE

Die Bauten der sogenannten Wirtschaftsachse und der Pavillon 23 können unter Wahrung aller denkmalpflegerischen Auflagen umgenutzt werden. Wie z.B. die von den Architekten Runser und Prantl vorgestellten Planungen exemplarisch zeigen, ist hier u.a. Wohnen in unterschiedlichen Formen möglich (individuelles, gemeinschaftliches und betreutes Wohnen).

Unter Wahrung der äußeren Gestalt und denkmalgerechter zulässiger Umbauten im Inneren wären hier bis zu 110 Wohnungen realisierbar. Die von den selben Autoren getätigten Vorschläge für den Pavillon 8 als Volkshule mit angedachtem, jenseits der Straße unterirdisch liegendem Turnsaal sind denkbar und stehen exemplarisch für die vom ExpertInnengremium OWS gewünschte Mischnutzung für das Gesamtareal.

Aus Sicht des Expertengremiums OWS ist die ehemalige Pathologie (Pavillon 58) wegen ihrem bedauernswerten geschichtlichen Hintergrund für Wohnbau oder andere profane Nutzungen (z.B. Kindergarten) nicht geeignet. Das Expertengremium OWS empfiehlt die Nutzung als Museum oder Gedenkraum, die sowohl aus kunsthistorischer Sicht als auch im Hinblick auf die Geschichte des Ortes am adäquatesten erscheinen.

ERGÄNZENDE BEBAUUNGEN AM OSTHANG ZUR ERZEUGUNG EINES SINNVOLLEN STÄDTEBAULICHEN ABSCHLUSSES

Das ExpertInnenngremium OWS ist mehrheitlich der Meinung, dass eine in kleinen Teilbereichen abschließende Bebauung am Osthang durchaus zielführend ist, weil dieser Bereich des OWS durch die im Laufe der Zeit entstandenen funktionalen und gestalterischen Verwilderungen entwertet ist und weil durch den Neubau der VAMED ohnehin eine Situation geschaffen wurde, die es städtebaulich-architektonisch zu korrigieren gilt. Allerdings ist ein Verfahren anzustreben, das mit einer hohen Präzision, aber auch mit der nötigen Offenheit sowohl die Standorte einer Bebauung als auch deren Form und Dichte überprüft und festlegt. Da der Bedarf an Wohnungen in Wien stark im Steigen ist und eine entsprechende Widmung vorliegt, geht das ExpertInnenngremium OWS vorläufig von der Nutzung Wohnen und Folgeeinrichtungen aus, ohne andere, zum Beispiel medizinische Nutzungen oder Sonderwohnungsformen auszuschließen.

Die Überprüfung der Bebaubarkeit im östlichen Bereich wird jedenfalls zu einer Neufestlegung des Flächenwidmung- und Bebauungsplans des Gesamtareals führen müssen.

Als Vehikel zur Erreichung dieses komplexen Zieles ist ein geladenes, diskursives Verfahren geeignet. Das ExpertInnenngremium wählt 3-5 Teams von ArchitektInnen und LandschaftsarchitektInnen aus und bindet diese in ein Testplanungsverfahren ein mit dem Ziel, Standorte, Ausmaße, Gestalt und Materialität zukünftiger Bebauungen auf dem Ostareal abzuklären. Die zur Bearbeitung stehenden Areale werden vom Expertengremium eingegrenzt und bezeichnet. Insbesondere steht der Grünstreifen zwischen Hauptanlage und Ostareal für eine oberirdische Bebauung nicht zur Verfügung.

Das ExpertInnenngremium OWS, die ArchitektInnen und LandschaftsarchitektInnen als Teilnehmende sind die Komponenten eines gemeinsamen Prozesses.

Die Bebauungsvorschläge konzentrieren sich auf drei vorläufig ausgewählte Baufelder, die jedoch erst im Laufe des Verfahrens verifiziert und modifiziert werden.

Die auf Baurechtsgrund zu planenden Gebäude sollen der Kategorie des geförderten Wohnbaus angehören oder bei entsprechender Nachfrage anderweitig genutzt werden. Es sollten auch befristete Sonderwohnformen wie Betreutes Wohnen oder Studierenden-Wohngemeinschaften in Betracht gezogen werden bzw. Nutzungen, die im synergetischen Zusammenhang mit den in Hinkunft auf dem Areal angesiedelten Institutionen stehen.

Univ. Prof. Architekt Prof. Dipl.-Ing. Adolf Krischanitz, Architekt Wien/Zürich, Professor für Entwerfen und Stadterneuerung an der Universität der Künste Berlin

Sabine Plakolm

KUNSTHISTORISCHE STELLUNGNAHME HINSICHTLICH DER BEABSICHTIGTEN PLANERISCHEN EINGRIFFE IM OSTAREAL DES OTTO-WAGNER-SPITALS

Die im Ostareal situierten Wirtschafts- und Therapiegebäude, der Pavillon 23 sowie die Pathologie sind integrativer Bestandteil des Ensembles. In diesem Bereich werden die Autarkie dieses einzigartigen Pavillonkrankenhauses sowie seine Stellung als städtebaulicher Mikrokosmos besonders deutlich. Gestalterisch und architektonisch fügen sich die Bauten in die Gesamtanlage ein. Als sog. Sonderbauten verdienen sie besondere Beachtung und denkmalpflegerische Aufmerksamkeit.

Die von Runser und Prantl vorgestellten Planungen zeigen exemplarisch, dass – unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Auflagen – in den Bauten der sog. Wirtschaftsachse und im Pavillon 23 Wohnen in unterschiedlichen Formen (individuelles, gemeinschaftliches bis betreutes Wohnen) möglich ist. Unter Wahrung der äußeren Gestalt und denkmalpflegerisch zulässiger Umbauten im Inneren sind hier über 100 Wohnungen realisierbar, aber sicher auch andere Nutzungen, insbesondere medizinnah. Die gelungene Sanierung des Pavillons 9 (u.a.) zeigt dies vorbildlich. Die Vorschläge für den Pavillon 8 als Volksschule mit dem angedachten unterirdischen Turnsaal sind denkbar und zielen auf die gewünschte Mischnutzung für das Gesamtareal.

Die Umbauplanung der Pathologie zu einem Kindergarten ist aufgrund des zentralen Sakralraums samt Altar sowie als Fund- und Lagerort der Überreste der getöteten Kinder vom Spiegelgrund problematisch. Eine Nutzung als Gedenkstätte, Archiv, Museum, Bibliothek scheinen aus meiner Sicht sinnvoller und sollten untersucht werden.

Die intendierte planerische Neuorganisation und Strukturierung des Ostteils kann aus kunsthistorischer Sicht nachvollzogen werden, wenn es gelingt, die bestehenden Achsen zu stärken, die ausufernden Ränder wie im Bereich des Kesselhauses (dessen niedriger Baukörper als historischer Industriebau schützenswert ist) oder des Materiallagers zu schärfen, historisch konzipierte Grünflächen gestalterisch zu berücksichtigen und die zu restaurierenden Bestandsbauten, zu denen auch die Gärtnerei und die Glashäuser zählen, zu bewahren. Abstandsflächen insbesondere im Umfeld der Pathologie und zur sog. Wirtschaftsachse sind einzuhalten. Dezidierte Vorgaben für Planungen hinsichtlich Kubatur, Verdichtung und Funktionswidmung haben zu unterbleiben, das im Gesamtareal vorherrschende Planungskonzept ist im Sinne Otto Wagners weiterzudenken. Eine Lösung zur optischen Kaschierung des VAMED-Gebäudes ist anzustreben.

Ao. Univ. Prof. Dr. Sabine Plakolm, TU Wien, Abteilung Kunstgeschichte

Maria Auböck

STELLUNGNAHME AUS DER SICHT DER LANDSCHAFTSGESTALTUNG UND GARTENDENKMALPFLEGE

In der gesamten Anlage des OWS bildet die Landschaftsgestaltung einen grundlegenden Rahmen, der konzeptuell auch für den Ostteil bestimmend war. Umgeben von einer einheitlichen Einfriedung und konfiguriert aus den parkartigen Bereichen, den Alleen an den Straßen und Wegen, den individuell gestalteten Pavillongärten und den zwei hangbegleitenden Freiräumen wurden die wirtschaftlich und verwaltungstechnisch bedingten Einrichtungen im Ost-Areal angelegt.

Die städtebaulich markante Setzung der Pathologie liegt in einem hainartigen Areal, das sich bis an den Pavillon 8 zieht. Die Gärtnerei schließt das Areal im Nordosten ab. Von Pavillon 23 erstreckt sich nach Südosten ein Hang mit markantem Kieferbestand, zu einer talartigen Mulde westlich der Gärtnerei. Hier und davor waren bauseits im Laufe des 20. Jahrhunderts Veränderungen und Ergänzungen entstanden, wie z.B. ein Materiallager, ein Lagerplatz u. a. m., die von keinem ersichtlichen Landschaftskonzept getragen werden. Auf den Lager- und Abstandsflächen kamen in den letzten Jahrzehnten als Wildwuchs Strauch- und Baumgruppen auf. Das neue VAMED Gebäude bildet einen massiven Querriegel zu dem südlich gelegenen hainartigen Areal der Pathologie.

Dieser heterogene Zustand kann durch eine sinnvolle, auf die Erschließungsachsen bezogene Rekonfiguration verbessert werden, schwierige Blickbeziehungen auch durch punktuell gesetzte Baukörper verändert werden. Diese Implantate sollen über die Stärkung der „Erschließungsachse“ erfolgen um diesen Bereich zu fassen und dem Ensemble neue Bedeutung zu verleihen.

Dazu sind folgende Maßnahmen notwendig:

1. Erhaltung der dreistufigen Grünzone im Westen des Ostareals
2. Erhaltung des Baumhains um die Pathologie
3. Anlage von Alleen entlang der primären Straßen- und Wegebauten, Erhaltung der Straßenprofile und Entwässerungskonzepte
4. Einrichtung eines konsequent durchgehenden Pflegeplans für die Freiräume
5. Einfriedung wiederherstellen

Prof. Dipl.-Ing. Maria Auböck, Landschaftsarchitektin in Wien, Lehrstuhl für Gestalten im Freiraum an der Akademie der Bildenden Künste, München

VERKEHR

0. HINTERGRUND / AUFGABENSTELLUNG

Bei der Behandlung der verkehrlichen Aspekte am Gelände des OWS im Rahmen des ExpertInnengremiums ging es weder um die Beurteilung der Verträglichkeit von Verkehrsmengen oder um die Erstellung eines Verkehrsgutachtens, noch um die Erstellung eines Verkehrskonzeptes, sondern um die generelle Beurteilung der Aufnahmefähigkeit des OWS-Geländes für neue oder andere Verkehre für den Zeitpunkt, wenn der KAV die Objekte verlassen haben wird und neue Nutzungen oder Verwendungen stattfinden werden. Ungeachtet der endgültigen Nutzungen, welche noch zu finden sein werden, wurde die Aufgabe darin gesehen, generelle Prinzipien und Kriterien für die Verkehrserschließung (des gesamten Geländes, also Kernzone und Wirtschaftsareal) zu definieren.

1. GENERELLE ERSCHLIESSUNGSPRINZIPIEN

A priori scheint das Gelände des OWS zu groß, um gänzlich autofrei bedient und versorgt werden zu können. Mit dem Einfahren von Kfz in das Gelände und mit einem gewissen Maß an Kfz-Verkehr wird, ungeachtet der endgültigen, zukünftigen, Nutzung(en), zu rechnen sein. Die Öffnung des OWS für den allgemeinen Verkehr und die Umwandlung der heute als Privatstraßen definierten Verkehrswege in öffentliche Straßen wird äußerst problematisch gesehen: Die Straßen und Wege am OWS-Gelände können den derzeit gültigen gesetzlichen Anforderungen als Straßen im Sinne von öffentlichem Gut nicht oder nur partiell gerecht werden (geringe Breiten, Beschaffenheit des Unterbaus, Beleuchtung, Behindertengerechtigkeit). Die Anlageverhältnisse der Straßen (Radien) lassen zudem eine nur eingeschränkte Befahrbarkeit mit Lkws zu. Ein Durchfahren des Rinnsales durch Schwerfahrzeuge würde eine Zerstörung der Rinnsalsteine (sowie eine Beschädigung der Grünanlagen) nach sich ziehen (teilweise schon im Bestand feststellbar).

Ob die Wege- und Straßeninfrastruktur als öffentliches Gut (oder Straßen nach §53 WBO) festgesetzt werden könnten, wäre in Bezug auf die Erfüllung heutiger Normen und den Denkmalschutz gesondert zu untersuchen. In Anbetracht der parkpflegerischen Anforderungen erscheint dies aber nicht erstrebenswert, vielmehr sollte versucht werden, die gesamte Wege- und Straßeninfrastruktur als Privatstraßen in einer Verwaltungseinheit zu belassen.

- ⇒ Fahrwege sind so festzusetzen, dass die Gebäude, die Außenbereiche der Gebäude sowie insbesondere die historische Gartenanlage nicht beeinträchtigt werden.
- ⇒ Ein Verbleib der gesamten Wege- und Straßeninfrastruktur im Besitz einer Verwaltungseinheit sollte unbedingt angestrebt werden.
- ⇒ Dem Charakter der Anlage entsprechend sollte der Autoverkehr soweit als möglich reduziert und ein autofreies OWS-Gelände angestrebt werden. Generell erscheint es zielführend, nach Nutzungen zu suchen, die keinen oder nur einen geringen Autoverkehr generieren.

2. ANBINDUNG AN DAS ÖFFENTLICHE GUT

Im Bestand ist das OWS-Gelände nur durch wenige Ein-/Ausfahrten an das öffentliche Gut angebunden. Die Schaffung zusätzlicher Ein-/Ausfahrten scheint bedenklich, da sie dem ursprünglichen Charakter einer abgeschlossenen Einheit nicht entspricht. Sofern mit denkmalschützerischen Aspekten vereinbar, könnte eine Änderung des Anbindungssystems nur vor dem Hintergrund überlegt werden, wenn solcherart z.B. andere Qualitäten verstärkt werden (z.B. autofreier Haupteingang).

- ⇒ Bei einer Änderung der Anbindung nach Außen (an das öffentliche Straßennetz) sind nicht nur die Aspekte des Denkmalschutzes zu beachten, sondern es müssen sich die zusätzlichen Wege- und Straßen auch in das Gesamtkonzept von Otto Wagner (Symmetrie, Geometrie etc.) einfügen und es ist mit äußerster Sorgfalt vorzugehen.

3. STELLPLÄTZE

Das Abstellen von Kfz entlang der Wege im OWS-Gelände erscheint bereits im Bestand problematisch. Eine Prolongierung dieser Gepflogenheit als Lösung der Schaffung von Stellplätzen für die Zukunft ist als inadäquat zu bezeichnen.

Für die Schaffung der mit neuen Nutzungen verbundenen Pflichtstellplätze sollten Überlegungen für die Errichtung von unterirdischen oder auch außerhalb des Geländes liegenden Abstellmöglichkeiten angestellt werden. Im Falle der Errichtung von Garagen erscheint die Anlage von wenigen Sammelgaragen, sofern mit dem Denkmalschutz und parkpflegerischen Aspekten vereinbar, sinnvoll.

- ⇒ Die Anordnung von Stellplätzen im Gelände des OWS an der Oberfläche soll vermieden werden. Sofern erforderlich, sind für Kfz Abstellanlagen außerhalb des Geländes oder in unterirdischer Bauweise anzudenken.

4. ANSTALTSBAHN

Die Wiederherstellung der Anstaltsbahn (die Teil des Denkmalschutzes sein hätte müssen) erscheint nicht realistisch, jedoch könnte die Errichtung von Einzelobjekten oder Teilen den denkmalschützerischen Anforderungen gerecht werden und sollte im Rahmen der Nachnutzungsmöglichkeiten mitbedacht werden.

- ⇒ Im Sinne einer gesamtheitlichen Aufarbeitung des Werkes von O. Wagner sind im Rahmen der Nachnutzungen auch die Außenbereiche und damit auch die Verkehrsflächen in gleicher Weise mitzubehandeln.

VERFAHRENSMETHODE TESTPLANUNG FÜR DAS OSTAREAL AM OTTO-WAGNER-SPITAL

Das ExpertInnen-gremium Otto-Wagner-Spital empfiehlt die Durchführung eines Testplanungsverfahrens zur Erlangung von städtebaulich-architektonischen und landschaftsplanerischen Entwürfen für das Ost-Areal des Otto-Wagner-Spitals. Im Rahmen dieses Verfahrens sollen Vorschläge erarbeitet werden, die den heutigen, unbefriedigenden Zustand des Ostareals gestalterisch neu festlegen. Dabei sind sowohl landschaftsplanerische als auch bauliche Perspektiven aufzuzeigen, die auf lange Sicht hin sinnvolle programmatische und bauliche Ergänzungen in Synergie mit zukünftigen Nutzungen des Gesamtareals des Otto-Wagner-Spitals ergeben.

Das Verfahren unterliegt definierten Rahmenbedingungen, insbesondere was die Bereiche möglicher Bebauungen, aber auch, was die von einer Bebauung sicherlich ausgeschlossenen Bereiche betrifft. Ob überhaupt zusätzliche Bebauungen vorgesehen werden können – und wenn ja, in welchem Ausmaß - ist ebenfalls Inhalt der Testplanung. Zusätzliche Rahmenbedingungen - z.B. bezüglich der Materialität möglicher Bebauungen - sind noch festzulegen.

Zum Verfahren werden 3-5 fachlich ausgewiesene Teams von ArchitektInnen und LandschaftsplanerInnen eingeladen, die sich bereit erklären, bei einem kooperativen Verfahren mitzuwirken. Kooperativ im vorliegenden Zusammenhang heißt, dass alle Teams gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten. Es wird aus diesem Verfahren also keinen "Sieger" geben, sondern ein Spektrum von Resultaten. Die Auswahl bzw. Einladung der Teams hat diesem Ziel entsprechend Rechnung zu tragen. Das Verfahren besteht aus zwei bis drei Workshops und dazwischenliegender Bearbeitungszeit, insgesamt maximal 4 Monate. Aufgezeigt werden die Resultate in Modellen und Plänen.

Begleitet wird das Testplanungsverfahren durch ein Fachgremium, in welchem die Mitglieder der Expertinnen Kommission Otto-Wagner-Spital Einsitz haben. Das Gremium kann durch weitere Mitglieder, insbesondere auch aus dem Kreis der Interessengruppen, ergänzt werden. Es soll jedoch nicht mehr als 9-11 Personen umfassen. Das Testplanungsverfahren wird gemäß den Ansätzen der Architektenkammer vollumfänglich entschädigt.

Liegt das Spektrum der Resultate vor, werden die politischen Organe auf Empfehlung des Fachgremiums hin entscheiden, welche Variante weiter verfolgt werden soll. Bei der nachfolgenden Bearbeitung sind alle im Testplanungsverfahren eingebundenen Teams zu berücksichtigen bzw. anzufragen, ob sie an einer Beteiligung in der Weiterbearbeitung interessiert sind.

Das Ergebnis der Testplanung soll konkrete Grundlage für die Überarbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes des Gesamtareals des Otto-Wagner-Spitals sein.